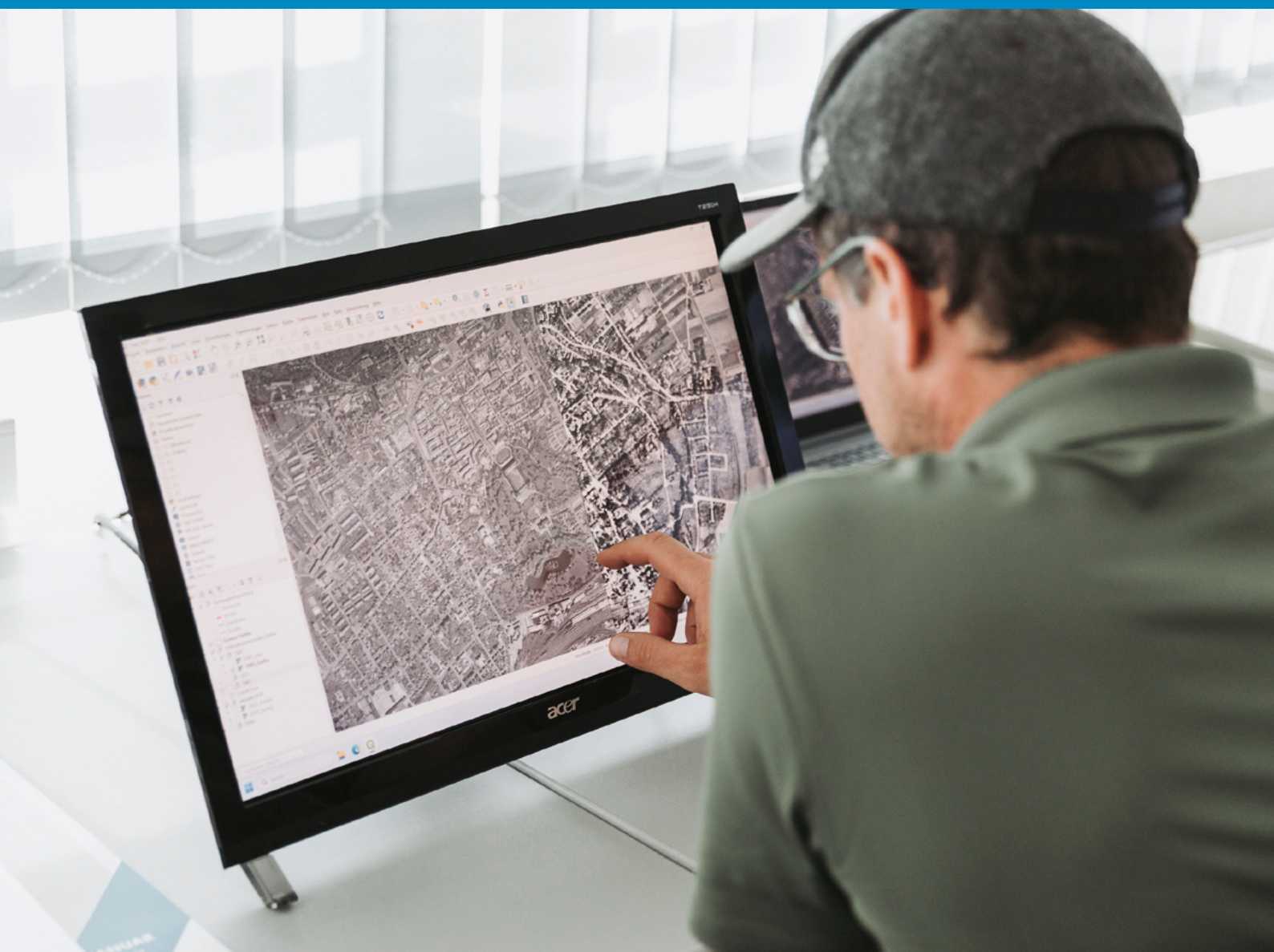


Thüringer Bodenmanagements- und Geoinformationsverwaltung

Mitteilungsheft Nr. 55 | 2025



Inhalt

Vorwort

4

Fachbeiträge

6

Aus- und Rückblick

16

Rezension

32

Nachgefragt

34

Durchgeblättert

36

Gefunden & erfunden

38

Pressespiegel

40

Kontakt

42

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schön, dass ich in Ihrem Mitteilungsheft einige Worte direkt an Sie richten darf! Im Thüringer Ministerium für Digitalisierung und Infrastruktur haben wir uns für die nächsten Jahre viel vorgenommen und dazu brauchen wir Sie. Wir brauchen engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die etwas schaffen wollen und Thüringen voranbringen möchten!

Sie haben in den letzten Jahren bewiesen, dass Sie im Bereich Digitalisierung zu den Vorreitern im Freistaat gehören. Das freut mich sehr, denn die Digitalisierung ist mir eine Herzensangelegenheit. Nur so können wir den Bürgerinnen und Bürgern Wege abnehmen, sowie Verwaltungsabläufe beschleunigen und modernisieren. Das dient wiederum unseren Thüringer Unternehmen.

Ihre Behörde hatte in der letzten Legislatur sogar die Arbeiten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes unter Leitung des Präsidenten Uwe Köhler für das gesamte Ressort übernommen. Dass wir diesen Arbeitsbereich jetzt wieder ins TMDI geholt haben zeigt nicht, dass hier keine gute Arbeit geleistet wurde. Ganz im Gegenteil! Es macht nur deutlich, dass ich das Thema Digitalisierung zur Chefsache gemacht habe. Zwei Abteilungen im TMDI werden sich zukünftig um digitale Verwaltungslösungen kümmern.

Viele von Ihnen arbeiten schon seit Jahren als Geodatendienstleister mit Kommunen und Landesbehörden zusammen. Sie sorgen dafür, dass die Geodaten eine breite Anwendung erfahren. Dass Thüringen bereits seit dem Jahr 2017 offene Geodaten kostenfrei für jedermann bereitstellt, ist eine hervorragende Leistung! Dazu möchte ich Ihnen herzlich gratulieren!

Die Entwicklung schreitet voran und wir wollen Schritthalten. Es soll geprüft werden, wo und wie man Künstliche Intelligenz in der Landesverwaltung



Steffen Schütz (TMDI) | Foto: TSK, Andreas Pöcking

einsetzen kann; für welche Arbeitsabläufe sie genutzt werden kann. Bei Ihnen im TLBG gibt es auch dazu bereits ein Projekt im Zusammenhang mit der Nutzung von Satellitenbildern.

Aber auch alle anderen Bereiche leisten wichtige und wertvolle Arbeit: Die Wertermittlung schafft Transparenz auf dem Wohnungsmarkt. Die Führung und Aktualisierung des Liegenschaftskatasters sichert Eigentum.

Städtische und ländliche Bodenordnung beseitigen Hindernisse und schaffen Lösungen für Bebauungen, neue Wege und vieles mehr. Die Flurbereinigung hat neben der Bodenordnung vielfältige Aufgaben, z. B. Gewässer- und Hochwasserschutz, Naturschutz, Förderung der regionalen und gemeinschaftlichen Entwicklung bis zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.

Last but not least brauchen Sie alle gute Arbeitsplatzbedingungen: ergonomische Möbel und technische Ausstattung einschließlich der Informationstechnik für das mobile Arbeiten von Zuhause, Dienst-Kfz., Rechnungslegung etc. Das alles wird in der Zentralabteilung geregelt und für Sie zur Verfügung gestellt.

Sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst weiß man schon lange, dass eine gute interne Kommunikation die Zufriedenheit der Beschäftigten steigert und dadurch die Arbeit effizienter wird. Deshalb begrüße ich es, dass Sie für das TLBG eine Mitarbeiterzeitung herausgeben. Wir brauchen solche gemeinsamen Foren, um erfolgreich zu sein. Frei nach John F. Kennedy sollten wir uns immer wieder einmal fragen, was können wir noch besser für den Freistaat und seine Bürgerinnen und Bürger tun?

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich darum werben, dass wir alle an einem Strang ziehen, dass wir uns alle für unseren Freistaat einsetzen, für das Gemeinwohl der Thüringerinnen und Thüringer. Ich bin sicher, dass wir dann erfolgreich werden. Krempeln wir also die Ärmel hoch und packen es an!

Herzlich, Ihr Steffen Schütz
Thüringer Minister für Digitalisierung und Infrastruktur

Fachbeiträge

1. Fachbeitrag – Franz Weingart

Genauigkeitsuntersuchungen zur lage- und höhenmäßigen Bestimmung Trigonometrischer Hochpunkte

Inhalt der Arbeit

Das Ziel dieser Abschlussarbeit bestand darin, verschiedene Verfahren zur lage- und höhenmäßigen Bestimmung Trigonometrischer Hochpunkte hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit, Genauigkeit und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse war eine Handlungsempfehlung für künftige Hochpunktbestimmungen zu erarbeiten.

Für die Bestimmung der Hochpunkte wurden drei direkte Messverfahren betrachtet: die klassischen Methoden „Horizontales Hilfsdreieck“ und „Vertikales Hilfsdreieck“ sowie die moderne Freie Stationierung mit reflektorloser Distanzmessung zum Hochpunkt. Darüber hinaus wurden zwei moderne, indirekte Verfahren untersucht: der Bildflug mittels UAV (*unmanned aerial vehicle*) und die stereoskopische Luftbildauswertung.



Schloss Ehrenstein in Ohrdruf | Foto: TLBG, Franz Weingart

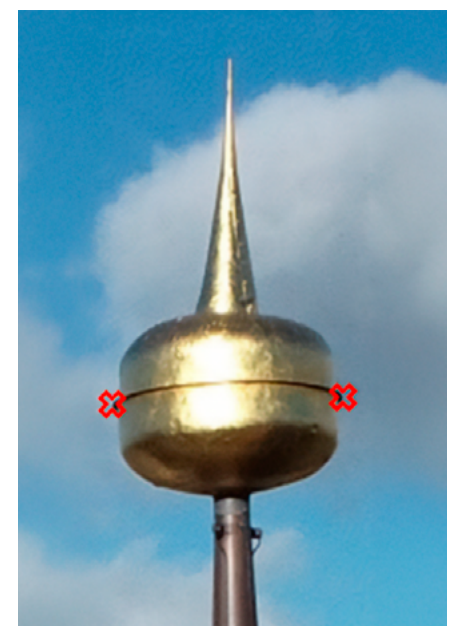
Problemstellung

Diese Abschlussarbeit entstand auf Grundlage einer Anfrage der Bundeswehr zur Genauigkeit und Aktualität der Koordinaten der Trigonometrischen Hochpunkte. Jedoch wurden mit der Einführung des ETRS89/UTM32 als amtliches Lagebezugssystem in Thüringen im Jahr 2010 alle Laufenthaltenungen im LFP-Feld eingestellt. Seitdem verfällt dieses Netz. Daher konnte keine Aussage über die aktuellen Genauigkeiten dieser Punkte getroffen werden, da Veränderungen durch bauliche Maßnahmen über die Jahre nicht ausgeschlossen werden können.

Mögliche künftige Aufgabe des TLBG wäre somit die Reaktivierung und Aktualisierung von unzugänglichen Trigonometrischen Hochpunkten,

entsprechend den Anforderungen der Bundeswehr. Daher ist es erforderlich, eine Vorgehensweise zu entwickeln, die es ermöglicht, mit einem einzigen Messaufbau sowohl die Lagekoordinaten als auch die Höhe zu bestimmen.

In der Vergangenheit erfolgte die Bestimmung unzugänglicher Hochpunkte im Aufbau des Staatlich Trigonometrischen Netzes (STN) jedoch durch getrennte und unabhängige Messmethoden für die Lage durch den mehrfachen Vorwärtseinschnitt und für die Höhe durch die Hilfsdreiecke. Für künftige Hochpunktbestimmungen ist daher eine Anpassung der Verfahren notwendig, um diese gleichzeitige Bestimmung effizient zu realisieren.



Knopf | Foto: TLBG, Franz Weingart

Handlungsempfehlung: Grundsätze der Verfahren

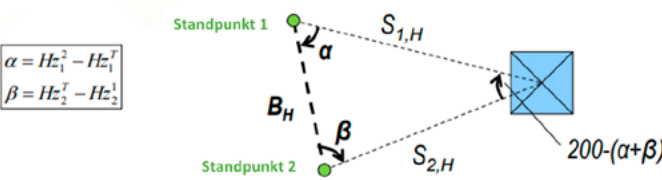
Allgemeinen Grundsätze

- › Es muss gewährleistet sein, dass der Hochpunkt frei und direkt angezielt werden kann, ohne Sichtbehinderungen.
- › Die Ziellinie zum Hochpunkt muss einen Abstand von

mindestens 1 Meter zu Gebäuden, reflektierenden Flächen oder sonstigen Sichthindernissen aufweisen, um seitliche Reflektionen auszuschließen.

Horizontales Hilfsdreieck

- › Die Entfernung zwischen den beiden Aufnahmepunkten (Basislinie) muss mindestens der Höhe des Turms entsprechen.
- › Die Strecke vom Standpunkt zum Hochpunkt sollte der doppelten Turmhöhe entsprechen, um steile Anzielungen zu vermeiden.
- › Die Distanzen von beiden Standpunkten zum Hochpunkt müssen annähernd gleich sein und dürfen 150 Meter nicht überschreiten.



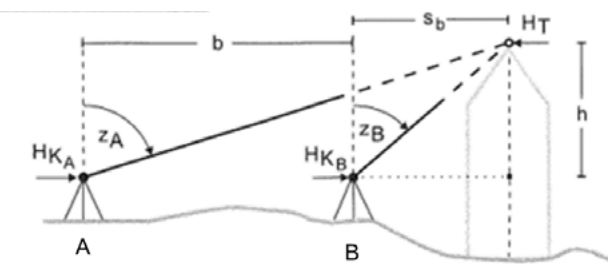
Skizze horizontales Hilfsdreieck (Quelle: angepasst nach: Berechnung horizontales Hilfsdreieck, o. D., S.7)¹

Freie Stationierung für reflektorlose Distanzmessung zum Hochpunkt

- › Die Distanz vom Instrumentenstandpunkt zum Hochpunkt sollte so gering wie möglich gehalten werden, ohne dass dieses eine zu steile Anzielung zur Folge hat, da die reflektorlose Distanzmessung stark abhängig von Strecke, Wetterbedingungen und den Eigenschaften des Knopfs ist.

Vertikales Hilfsdreieck

- › Die Instrumentenstandpunkte müssen mit dem Hochpunkt in einer Flucht liegen.
- › Die Strecke vom vorderen Standpunkt zum Hochpunkt soll etwa der Turmhöhe entsprechen.
- › Die Strecke zwischen den Standpunkten soll etwa der doppelten Turmhöhe entsprechen.
- › Eine Verlängerung der Strecken im entsprechenden Verhältnis ist zulässig, solange die Gesamtlänge etwa 150 m nicht überschreitet, um die Refraktion vernachlässigbar zu halten.



Skizze vertikales Hilfsdreieck (Quelle: angepasst nach: Gruber/Joeckel, 2011, S.137)²

Bildflug mittels UAV

- › Im Messgebiet muss ein UAV-Flug rechtlich möglich sein und es sind ggf. entsprechende Genehmigungen einzuholen.
- › Die erforderlichen Mindestabstände zu oberirdischen Leitungen und sonstigen Hindernissen sind unbedingt einzuhalten.
- › Es muss mindestens ein signalisierter, luftsichtbarer und ebenerdiger Passpunkt in der Nähe des Hochpunkts festgelegt werden.
- › Der Sichtkontakt zwischen Drohnenführer und UAV muss ununterbrochen gewährleistet sein.
- › Der Flug sollte aus zwei Flügen bestehen: einem Flug mit Flugplanung und einem manuellen Flug um den Knopfring, die anschließend gemeinsam ausgewertet werden.

Festlegung der Zielpunkte

Entsprechend der Erstbestimmung ist die Knopfmittle als Bezugspunkt für den Trigonometrischen Hochpunkt beizubehalten, da sie sich am besten für die Nutzung des Hochpunktes als Fernziel eignet. Eine Exzentrizität des Knopfes gegenüber dem Stab, auf dem der Knopf befestigt ist, ist dabei unbedeutend.

Für die Bestimmung des Knopfmittelpunkts wird der Knopf sowohl links als auch rechts am äußersten Punkt des Ringes angezielt. Eine Anzielung des Stabs ist dabei nicht erforderlich. Die beschriebene Anzielung gilt sowohl für das horizontale als auch für das vertikale Hilfsdreieck sowie für die Freie Stationierung mit reflektorloser Distanzmessung.



Erzeugtes 3D-Modell mittels kombinierter Auswertung beider Flüge
Bilder: TLBG | Franz Weingart

Ergebnisse

Die stereoskopische Luftbilddauswertung zeigte mit Abweichungen von bis zu 50 cm deutlich geringere Genauigkeiten als die anderen Verfahren und wird daher für künftige Hochpunktbestimmungen ausgeschlossen. Alle anderen Verfahren lieferten vergleichbare Ergebnisse, sodass die Genauigkeitsstufe 2200 (mit Abweichungen von bis zu 6 cm) für die Koordinatenbestimmung der Hochpunkte erreicht wurde, was für die Nutzung als Fernziele ausreicht. Aufgrund unterschiedlicher örtlicher Bedingungen ist nicht jedes Verfahren an jedem Hochpunkt anwendbar. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wurde eine Handlungsempfehlung abgeleitet, die die Anwendung der Verfahren unter verschiedenen Bedingungen, den Bezugspunkt des Hochpunktes, den Messablauf und Anhänge zur Arbeitserleichterung umfasst. Das TLBG kann den Prozess evaluieren und in den Arbeitsablauf integrieren. Weitere Tests und Vergleichsmessungen mit UAV und direkten Verfahren an anderen Hochpunkten sind geplant.

Die Genauigkeitsuntersuchungen wurden am Trigonometrischen Hochpunkt Schloss Ehrenstein in Ohrdruf durchgeführt. Die endgültigen Koordinaten für diesen Trigonometrischen Hochpunkt wurden am 27. Januar 2025 als LFP 5130002411 in AFIS® übernommen.



Franz Weingart

Seit dem 1. April 2025 arbeitet Franz Weingart im Referat 31. Dort schrieb er seine Bachelorarbeit. Weitere Informationen zur Person findet man in der TLBG-Information 4 | 2025.

Foto: TLBG, Christian Bartz

¹ Berechnung horizontales Hilfsdreieck: o. D., [online] https://www.aktionswoche-geodaeie.bw.de/wp-content/uploads/2020/10/Turmhoehenbestimmung_alles.pdf (abgerufen am 28.01.2024)

² Gruber, Franz Josef/Rainer Joeckel: Formelsammlung für das Vermessungswesen, 15. Aufl., Vieweg + Teubner Verlag | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011, 2011

2. Fachbeitrag – Anna Militzer

Bodenrichtwertermittlung von Freizeitgartengrundstücken – Einflussfaktoren auf den Kaufpreis und ihre Auswirkungen auf die Bodenwertermittlung

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein wesentliches Instrument zur Herstellung der Transparenz auf dem Grundstücksmarkt (vgl. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation o. D.). Sie erfolgt alle zwei Jahre durch die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, welche sich an die Vorgaben der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (ImmoWertV) halten. Es soll vorrangig mit dem Vergleichswertverfahren gearbeitet werden, bei dem zur Ermittlung der Bodenrichtwerte (BRW) Vergleichspreise von Grundstücksübergängen, die unter ähnlichen Umständen zustande kamen und deren Grundstücksmerkmale überwiegend übereinstimmen, herangezogen werden. (vgl. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation o. D. a)

Aus einem Gespräch mit den Sachbearbeitern der Geschäftsstelle für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera ging allerdings hervor, dass die Ermittlung der Bodenrichtwerte für Freizeitgartengrundstücke eine Herausforderung ist, da deren Kaufpreise stark streuen. Ein weiteres Problem ist, dass viele dieser Grundstücke mit Gebäuden oder Anlagen bebaut sind, deren Wert vom eigentlichen Bodenwert getrennt werden muss. Des Weiteren sind in einigen Regionen nur wenige vergleichbare Grundstückskäufe vorhanden, wodurch auf ältere Bodenrichtwerte oder vergleichbare Lagen zurückgegriffen werden muss.

Ziel der Bachelorarbeit ist es, Einflussfaktoren auf den Kaufpreis der Grundstücke mit der Nutzung als Freizeitgarten statistisch nachzuweisen. Dafür wird basierend auf einer Korrelationsstudie gearbeitet, die nach einem Pre-Reject-Untersuchungsplan durchgeführt wird.

Als Datengrundlage dient die Datensammlung der Automatisierten Kaufpreissammlung und Kaufpreisauswertung (AKuK) sowie ergänzende Informationen aus den Fragebögen der Grundstückserwerber. Weitere untersuchte Merkmale, wie beispielsweise die Entfernung vom Kaufobjekt zum Wohnort des Erwerbers, werden aus dem Geoinformationssystem QGIS abgeleitet. Die statistische Auswertung erfolgt mit Hilfe des Statistikprogramms RStudio.

Zur Untersuchung einzelner Merkmale als Einflussgröße auf den Kaufpreis kommen verschiedene Hypothesentests zum Einsatz, darunter die Korrelationsanalyse nach Pearson und Spearman sowie der t-Test für unabhängige Stichproben und die einfaktorielle Varianzanalyse (ANOVA). Die Größe des Einflusses der signifikanten Grundstücksmerkmale auf den Kaufpreis wird durch die Berechnung einer Regressionsanalyse untersucht.

Zusätzlich wird eine Zeitreihenanalyse durchgeführt, um zu untersuchen, ob sich die Kaufpreise signifikant über die Jahre verändern.

Die Untersuchung der Grundstücksmerkmale ergibt, dass nur die Grundstücksgröße und das Vorhandensein eines Elektroanschlusses einen statistisch signifikanten Einfluss auf den Kaufpreis haben. Das dafür berechnete Modell bildet allerdings nur einen geringen Teil der Streuung der Kaufpreise ab und ist dadurch nicht verallgemeinerbar. Das Ergebnis der Zeitreihenanalyse zeigt, dass die Kaufpreise von Freizeitgartengrundstücken in den letzten Jahren zwar angestiegen sind, das Modell aber ebenfalls nur einen kleinen Teil der Kaufpreisstreuung erklärt, sodass andere, nicht untersuchte Einflussfaktoren eine Rolle spielen könnten.

Dementsprechend können auf Basis der vorliegenden Ergebnisse keine konkreten Anpassungen der Bodenwertermittlung empfohlen werden.

Eine Veränderung kann allerdings auf Ebene der Datenerhebung erfolgen, um zukünftig aussagekräftigere Auswertungen zu ermöglichen.

So könnten die versendeten und zur internen Auswertung verwendeten Fragebögen eindeutiger formuliert und intuitiver gestaltet werden, um eindeutige Informationen für eine weitere Auswertung der Kauffalldaten zu erhalten. Beispielhaft sei hier die Abfrage der Zuwegung angeführt: Die Unterscheidung in „Feld-“ und „Privatweg“ ist mehrdeutig, da ein Feldweg sowohl in privater als auch öffentlicher Hand sein kann.

Eine Erweiterung der Fragebögen könnte bezüglich der Kaufgründe des Grundstücks gemacht werden. Dadurch können preisbeeinflussende Merkmale aus Sicht des Käufers, wie beispielsweise die (selbst eingeschätzte) Qualität der Bebauung oder der Zustand der Außenanlagen oder der Bepflanzung, die Nähe zum Wohnort oder der Gesamteindruck der Gartensiedlung, miterfasst werden. Wenn viele Käufer ähnliche Angaben machen, können diese anschließend als Einflussfaktor auf den Kaufpreis untersucht werden.

Um grundsätzlich die Anzahl der verwertbaren Datensätze, die für die Auswertung zur Verfügung stehen, zu erhöhen, wäre es sinnvoll, grundsätzlich bei jedem Eigentumsübergang eines Freizeitgartengrundstücks einen Fragebogen zu versenden, auch wenn der Rücklauf nicht beeinflusst werden kann.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Datenerfassung in AKuK. Die Software hat bereits vordefinierte Eingabefelder für die Kaufvertragsinformationen, die nicht beliebig erweitert oder angepasst werden können. Daher muss bereits bei der Datenerhebung sichergestellt werden, dass die erhobenen Informationen auch tatsächlich in die Datenbank übertragbar sind. Beispielsweise wird im Fragebogen unter dem Punkt Erschließungsanlagen nach einer vorhandenen Klärgrube oder einem Brunnen eines Grundstücks gefragt, für die in der AKuK jedoch kein entsprechendes Eingabefeld existiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass basierend auf den Auswertungsergebnissen keine grundlegenden Änderungen für die Bodenrichtwertermittlung vorgeschlagen werden können. Der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schlage ich eine qualitative und quantitative Verbesserung der Datenerhebung vor, um damit bessere Voraussetzungen für die zukünftige Ableitung von Einflussfaktoren für Gartengrundstücke auf der Grundlage statistischer Auswertungen zu schaffen.

Quellangabe

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (o. D.): Grundstücksmarktinformationen, [online] <https://tlbg.thueringen.de/wertermittlung/online-grundstuecksmarktinformationen>.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (o. D. a): Bodenrichtwerte, [online] <https://tlbg.thueringen.de/wertermittlung/bodenrichtwerte>.



Anna Militzer

Nach dem dualen Studium im TLBG begann Anna Militzer am Standort in Zeulenroda-Triebes zu arbeiten. Seit dem 1. April 2025 ist sie dort in der Wertermittlung tätig (siehe auch TLBG-Information 4 | 2025).

Foto: TLBG, Christian Bartz

3. Fachbeitrag – Tina Grundmann

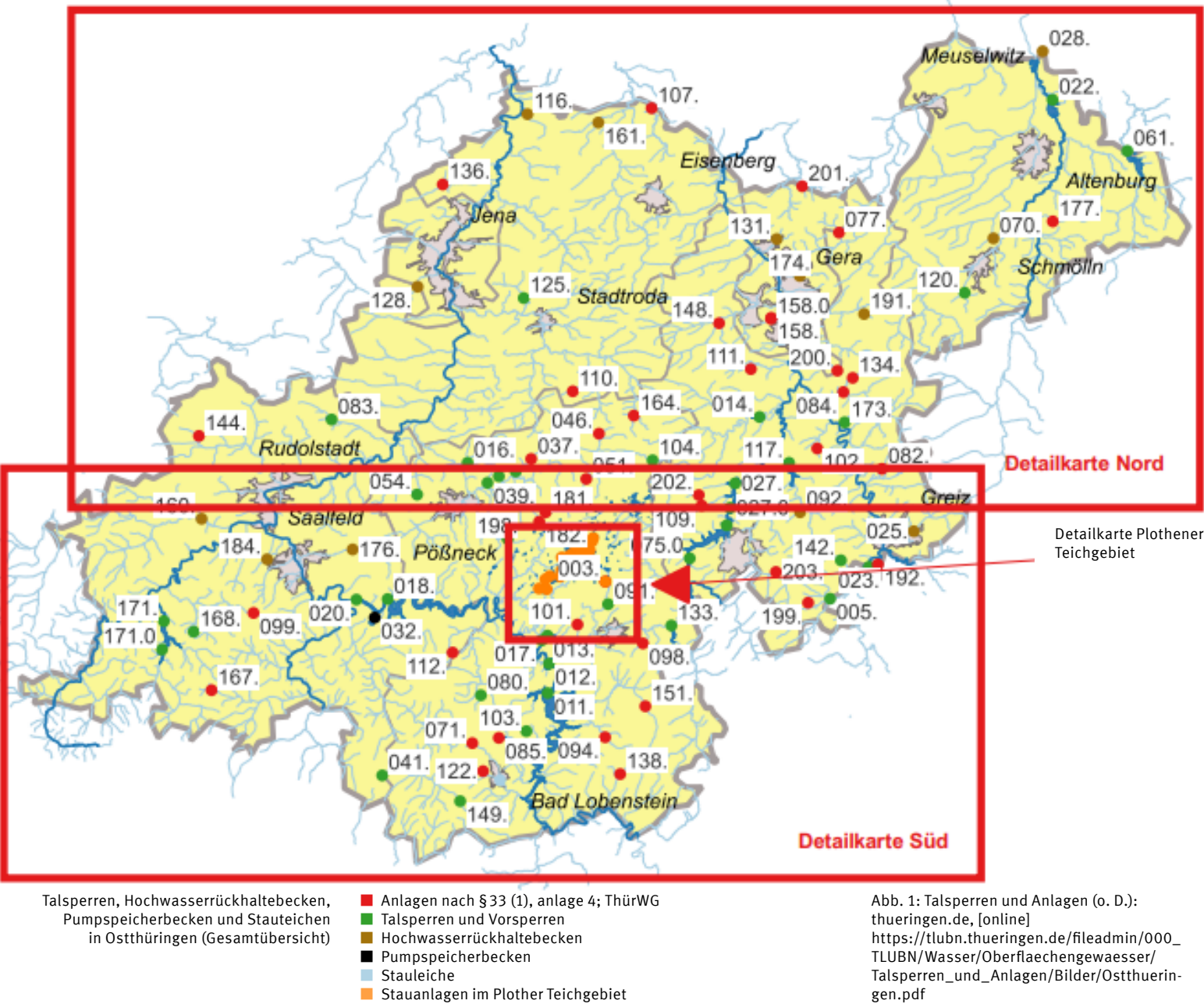
Der Umgang mit „herrenlosen Speichern“ und deren rechtliche Anpassung in Thüringer Flurbereinigungsverfahren anhand von Fallbeispielen

1. Hintergrund

In der ehemaligen DDR spielte das Privateigentum eine untergeordnete Rolle und es fand eine planmäßige Vergesellschaftung des Bodens statt. Dabei wurden die Bauern zu Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und eine Rücknahme des Privateigentums aus der LPG war vor 1990 faktisch nicht möglich (Vgl. Land, 2000). In dieser Zeit errichtete Wasserstauanlagen stehen durch die Wiedervereinigung Deutschlands auf mehreren Flurstücken mit unterschiedlichen Eigentümern.

2. Begriffsbestimmung

Bei der Wiedervereinigung von Deutschland wurde für die Kleinspeicher aus der DDR kein rechtlich verantwortlicher Betreiber bestimmt oder eine wasserrechtliche Zulassung erteilt. Sie befinden sich deshalb in einem baulich schlechten Zustand und müssen saniert oder geschlitz werden. Solche Stauanlagen stuft man in Thüringen unter der Bezeichnung „herrenloser Speicher“ ein (Vgl. Budnick, 2017). Die Bezeichnung wurde in der Arbeit wie nachstehend definiert:
„In der DDR errichtete Stauanlagen, die sich in einem technisch schlechten Zustand befinden und keine rechtlich verantwortlichen Betreiber haben.“



3. Rechtliche Einordnung

Die „herrenlosen Speicher“ fallen seit der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) 2019 unter § 33 und sind in Anlage 4 gelistet. Die Unterhaltung, der Betrieb sowie die Instandsetzung oder Beseitigung obliegt dem Land, wird jedoch durch das Gesetz auf die Thüringer Fernwasserversorgung übertragen.

In Abbildung 1 sind die Stauanlagen aus Anlage 4 ThürWG im Bereich Ostthüringen mit einem roten Punkt dargestellt.

4. Bau- und Nutzungsrecht in der Flurbereinigung

In einem Flurbereinigungsverfahren wird der Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgestellt, durch welchen öffentliche Anlagen gebaut und finanziell gefördert werden können. Dem Plan nach § 41 FlurbG muss kein Planfeststellungsverfahren vorausgehen und er kann von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt werden. Er gilt als echte Planfeststellung mit Konzentrationswirkung.

Um die Speicher sanieren zu können, bedarf es einer Bauerlaubniserklärung von den davon betroffenen Flurstückseigentümern. Wird dieser Erklärung nicht zugestimmt, kann durch § 36 FlurbG eine vorläufige Anordnung veranlasst werden. Damit ist es erlaubt, zwangsweise vorzeitige Eingriffe in das vorzufindende Besitz- und Nutzungsverhältnis vorzunehmen. Außerdem ist es rechtmäßig, Zustände zu schaffen, die unabänderlich sind (Vgl. Christoph Mayr/ Wingerter, 2012, S.165).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit durch § 65 FlurbG eine vorläufige Besitzeinweisung durchzuführen. Hier kann der Besitzzustand schon vor dem Eigentumswechsel vorgenommen werden. Weist die Flurbereinigungsbehörde einer Person ein Flurstück zu, wird diese mit dem Stichtag der Einweisung der Besitzer (Vgl. Christoph Mayr/ Wingerter, 2012, S.168).

Abb. 1: Talsperren und Anlagen (o. D.):
thuringen.de, [online]
https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Wasser/Oberflaechengewaesser/Talsperren_und_Anlagen/Bilder/Ostthuerin-gen.pdf

5. Zielstellung

Das Ziel ist es, dass der Begriff der „herrenlosen Speicher“ bald der Vergangenheit angehört. Es wird angestrebt, die Stauanlagen nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen und das getrennte Eigentum der Anlage und des Grund und Bodens wieder zusammenzuführen. Die Unterhaltungslast soll somit langfristig vom Land auf die Gemeinden übertragen werden.

6. Ergebnisse Fallbeispiele

Für den praktischen Teil der Arbeit wurden drei Verfahren aus dem Flurbereinigungsbereich Ostthüringen analysiert, die einen „herrenlosen Speicher“ im Verfahrensgebiet haben. Diese drei Fallbeispiele haben alle unterschiedliche Verfahrensstände.

Fallbeispiele			
Verfahrensname	Arnsgereth	Kleinspeicher Zoppoten	Kleinspeicher Oberlemnitz
Anordnung	2015	2001	1999
Baufreiheit durch	Bauerlaubniserklärung, Landverzichtserklärung	Bauerlaubniserklärung	Bauerlaubniserklärung
Unterhaltungslast	TFW ¹	TLUG ² / TFW	TFW
Wertermittlung	keine Angabe	50 WE / ha	45 WE /ha
Finanzierung	Land, Stadt, Förderung	Stadt Saalburg-Ebersdorf	Agrargenossenschaft
Eigentümer nach der Flurbereinigung	Stadt Saalfeld	Stadt Saalburg-Ebersdorf	Agrargenossenschaft

Das Verfahren „Kleinspeicher Oberlemnitz“ wurde bereits 2013 abgeschlossen. Da der Ausbau und die Neuzuteilung vor bzw. während der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) stattfanden, ging die Fläche des Speichers ins Eigentum der Agrargenossenschaft über.

Bis heute gibt es bei der Frage der Unterhaltungslast einen Widerspruch, weshalb der Speicher immer noch unter Anlage 4 ThürWG aufgelistet ist.

Im Verfahren „Kleinspeicher Zoppoten“ ist der Ausbau abgeschlossen und der Flurbereinigungsplan aufgestellt. Der Speicher konnte mit dem Grund und Boden zusammen-

geführt werden und steht im Eigentum der Stadt Saalburg-Ebersdorf. Bei der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes im Jahr 2019 konnte deshalb auf die Auflistung der Stauanlage unter Anlage 4 ThürWG verzichtet werden.

Das Verfahren „Arnsgereth“ mit dem Speicher Elsterschenke befindet sich noch am Anfang der Verfahrensschritte. Derzeit wird die Sanierung des Speichers durchgeführt.



Abb. 2: Speicher Elsterschenke, alter Bestand



Abb. 3: Speicher Zoppoten, alter Bestand



Abb. 4: Speicher Oberlemnitz, neuer Bestand

7. Fazit

Die Flurbereinigung ist ein gutes Mittel, die Unterhaltung und das Eigentum für „herrenlosen Speicher“ zu regeln. Dabei müssen die Möglichkeiten des Flurbereinigungsgesetzes nicht immer vollkommen ausgeschöpft werden, sondern es sollte

immer die effizienteste Vorgehensweise gewählt werden. Darüber hinaus können durch den Wegebau und landschaftsgestalterische Maßnahmen sowohl die Landwirtschaft als auch der Tourismus in der Region nachhaltig gestärkt werden.



Tina Grundmann

Tina Grundmann beendete das duale Studium im TLBG im März 2025 erfolgreich und arbeitet seit dem 1. April 2025 im Flurbereinigungsbereich Ostthüringen (siehe auch TLBG-Information 4|2025).

Foto: TLBG, Christian Bartz

Quellangabe

Christoph Mayr/Klaus Wingerter (2012): Flurbereinigungsgesetz: Standardkommentar, 9. Aufl., Agricola-Verlag GmbH, Bd. 13/1.
Budnick, Rolf (2017): Die Novellierung des Thüringer Wassergesetzes „Herrenlose Speicher“.
Abb. 2–4: Selbst erstellt im Thüringen Viewer (thuringenvviewer.thueringen.de/thviewer/)

Aus- und Rückblick

Flurbereinigungsverfahren „Kreckaue“ abgeschlossen



Verfahrensleiterin Alina Wegers zog Bilanz zum Verfahren | Foto: TLBG, Torsten Hoppen

Freistaat
Thüringen

Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation

Flurbereinigungsverfahren Kreckaue

Planung und Realisierung eines Wirtschafts- und Radweges von Heldburg über Einöd nach Lindenau als Teil des überregionalen Werra-Obermain-Radweges sowie Umsetzung der erforderlichen Bodenordnung



Ende Oktober 2024 übergab Präsident Uwe Köhler im Rathaus der Stadt Heldburg die Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Volker Kieslich. Uwe Köhler dankte den ehrenamtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das langjährige Engagement.

Das Flurbereinigungsverfahren mit 151 ha konnte Landnutzungskonflikte wie beispielsweise durch die Bodenordnung der zu DDR-Zeiten begrädigten Kreck (Gewässer II. Ordnung) auflösen. Durch die Realisierung des Wirtschafts- und Radweges von Heldburg über Einöd nach Lindenau wurden landwirtschaftliche Nutzflächen bedarfsgerecht erschlossen und gleichzeitig der Tourismus im Heldburger Unterland gefördert. Eigentumsverhältnisse wurden neu geordnet und die Dorfentwicklung auch durch die Ortsregulierung begünstigt.

Die Fördermittel des Freistaats Thüringen, des Bundes und der EU betrugen 484.550 €. 53.850 € wurden als Eigenanteil der Stadt Heldburg aufgebracht.

Es wurde ein Flyer erstellt, der die wichtigsten Ergebnisse des Verfahrens zusammenfasst.

Stabsstelle Digitalisierung beim KI-Forum

Vom 17. bis 18. Oktober 2024 fand im Erfurter Steigerwaldstadion das PDV-Anwenderforum 2024 statt. Auf Einladung der PDV-Gruppe fanden sich etwa 350 Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Dienstleistern und Partnern der PDV, darunter zwei Vertreter der Stabsstelle Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), zusammen, um Einblicke in den aktuellen Stand von E-Akte-Projekten zu erhalten und mögliche Einsatzfelder von künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung zu diskutieren.

Am ersten Tag des Anwenderforums sprach der niedersächsische Chief Information Officer (CIO) Dr. Horst Baier per Videobotschaft ein Grußwort, ehe mit Prof. Dr. Jörn von Lucke ein renommierter Wissenschaftler im Bereich Verwaltungsinformatik und E-Government in einem ersten Vortrag mögliche Auswirkungen von KI auf die Verwaltungsarbeit skizzierte.

Die PDV GmbH präsentierte ihrerseits den aktuellen Stand des Verwaltungs-Information-Systems (VIS), welches auch in der Thüringer Landesverwaltung Verwendung findet, sowie einige erweiternde Ergänzungen, wie beispielsweise den KI-Assistent „VIS-GenAI“.

Neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus kommunalen Verwaltungen waren ebenso eine Vielzahl an Landes- sowie Bundesbehörden aus der gesamten Bundesrepublik vertreten. Das Land Baden-Württemberg präsentierte ihre verwaltungseigene KI-Assistenz „F-13“. Diese werde in der Landesverwaltung vor allem für die Recherche, beispielsweise in Drucksachen des Landtages, für die Zusammenfassung großer Textmaterialien sowie für die Erstellung von Kabinettsvorlage-Vermerken verwendet.



Foto: TLBG, Robin Stähr

Das Land Baden-Württemberg plant, die Software 2025 als OpenSource-Software zur Nachnutzung verfügbar zu machen.

Neben den zahlreichen Vorträgen präsentierten Dienstleister, Partner und die PDV GmbH selbst die aktuellsten Entwicklungen ihrer Software-Lösungen und zeigten erste Testversionen live vor Ort.

Am zweiten Tag lag der Fokus des Anwenderforums auf dem mandantenübergreifenden Arbeiten im VIS, dem sog. VIS-Müha, welches die Thüringer Staatskanzlei vorstellte. Ein weiterer Schwerpunkt war das ersetzende Scannen und seine Umsetzung. Hierzu präsentierte das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-

Osterzgebirge, welche Herausforderungen im Vorfeld zu meistern waren und worauf es im täglichen Arbeiten ankommt. Ein Jahr habe das Landratsamt gebraucht, um ersetzendes Scannen flächendeckend einzuführen. Zwei Stellen seien ausschließlich für die Scannstelle geschaffen worden.

Das Anwenderforum 2024 schloss mit regen Gesprächen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Behörden, die zum Austausch von Erfahrungen und Anregungen für die Zukunft genutzt wurden.

Reisen & Caravan



Fotos und Visualisierung: TLBG, Torsten Hoppen

Auch im Herbst 2024 war das TLBG wieder auf der zweitgrößten Touristik- und Caravaningmesse in Mitteldeutschland vertreten. Auf 250 m² Fläche in der Halle 1 präsentierte sich das Reiseland Thüringen in seiner ganzen Vielfältigkeit unter dem Motto „Thüringen entdecken“.

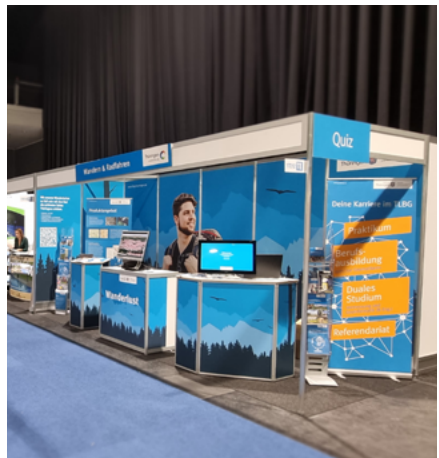
Unser Stand bekam im Vergleich zum Vorjahr ein kleines Facelift verpasst.

Größte Neuerung war dabei der Verzicht auf die rechte Seitenwand, wodurch der Auftritt lockerer daherkam und aus der Ferne deutlich besser wahrgenommen werden konnte.

Als Publikumsmagnet erwies sich erneut das beliebte Quiz mit erweitertem Fragen-Katalog. Es fanden zahlreiche Gespräche rund um das Thema Rad- und Wanderkarten des TLBG statt.

Dauerbrenner-Themen waren aber beispielsweise auch der Thüringenviewer, der Online-Shop und last but not least Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten im TLBG.

37.000 Besucher
300 Aussteller
25.000 m²



Radwegekarte gemeinsam mit TTG erstellt



v.l.n.r.: Christoph Gösel (Geschäftsführer TTG), Nicole Köllmer (TLBG), Präsident Uwe Köhler | Foto: TLBG, Torsten Hoppen

Das TLBG hat bereits mehrere Projekte gemeinsam mit der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) durchgeführt. Mitte November 2024 stellten Präsident Uwe Köhler und Geschäftsführer Christoph Gösel (TTG) eine Übersichtskarte im Maßstab 1:250 000 vor, in der die wichtigsten Radwege dargestellt sind. Auf der Kartenrückseite wurden Höhenprofile für die 14 Fernradwege aufgeführt.

Christoph Gösel hob hervor, dass der Freistaat Thüringen ein Reiseland sei, welches sich durch Rad- und Wandertourismus auszeichne. Radkarten erfreuten sich bei Partnern, auf Messen und Präsentationen großer Beliebtheit.

Eingezeichnet sind, entsprechend des Thüringer Radverkehrskonzeptes, alle 14 Fernradwege sowie 51 regionale, touristisch vermarktete Radwege. Die insgesamt 65 eingezeichneten Wege stellen das dichte touristische Radwegenetz umfassend dar und geben dem Gast einen guten ersten Überblick über mögliche Routen während seines Aufenthaltes. Besondere Highlights wie Kirchen, Klöster, Burgen, Schlösser, Parks, Denkmäler und Museen sind ebenfalls als Signatur mit Namen ausgewiesen.

Nach der gemeinsamen Übersichtskarte „Der Lutherweg in Thüringen“ zum Reformationsjubiläum 2017 und der BUGA-Karte 2021 ist Übersichtskarte „Radwege in Thüringen“ nun bereits das dritte gemeinsame Projekt.

Die Radwege-Karte ist im Geoportal Thüringen eingestellt worden ([Geoportal > Geodateninfrastruktur TH > Download > Offene Geodaten > Download Übersichtskarten](#)). Analog kann man sie im TLBG in der Erfurter Hohenwindenstraße 14 zu den Geschäftszeiten abholen.

Derzeit wird geprüft, ob es ein weiteres gemeinsames Projekt mit der TTG zu Caravan-Stellplätzen in Thüringen geben wird.

Präsident Uwe Köhler übergab das Talsperrenbuch zur Talsperre Brandrübél an Bürgermeister Sven Schrade



v.l.n.r.: Präsident Uwe Köhler, Bürgermeister Sven Schrade und Ralf Prüger (TLBG) | Foto: TLBG, Christian Bartz

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Sommeritz“ wurde die Talsperre Brandrübél umfassend erneuert und ausgebaut. Der Hochwasserschutz im Einzugsgebiet Limpitz wurde dadurch erheblich verbessert.

Die Stadt Schmöln hatte bereits 2008 eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Limpitz erstellen lassen. Dieser sollte durch den Bau eines Rückhaltebeckens südlich von Sommeritz und eine zusätzliche Staulamelle an der Talsperre Brandrübél erreicht werden.

„Im Rahmen dieser Hochwasserschutzmaßnahme wurden umfangreiche Baumaßnahmen realisiert“ hob Präsident Uwe Köhler hervor.

„Beispielsweise wurden die Überlaufschwelle erhöht, der Grundablass saniert, das Deckwerk des Dammes erneuert, mehrere Messeinrichtungen zur Bauwerksüberwachung hergestellt und Sedimente beräumt.“

Zudem wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan beschlossen. Zur Minimierung und Vermeidung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes wurden Kompensationsmaßnahmen umgesetzt.

Die Schaffung eines Zauneidechsen-Ersatzlebensraumes im Bereich der Dammböschung lebenden Zauneidechsen konnte realisiert werden.

Die notwendigen Habitatstrukturen (Steinriegel, Totholzhaufen und Sand-

flächen) wurden angelegt und die Fläche mit einem reptiliensicheren Zaun umgrenzt.

Im Flurbereinigungsverfahren Sommeritz ist es gelungen die Hochwassergefahr zu minimieren. Für die landschaftsgestaltenden Maßnahmen wurden 81.000 € und für die Renovierung der Talsperre Brandrübél 1,6 Millionen € ausgegeben. 90 Prozent dieser Kosten wurden durch die Europäische Union, die Bundesregierung und den Freistaat Thüringen finanziert. Zehn Prozent der Kosten übernahm die Stadt Schmöln.

Übergabe der Schlussfeststellung an den TG-Vorsitzenden und die Stadt Erfurt



v.l.n.r.: Präsident Uwe Köhler (TLBG), TG-Vorsitzender Horst Kreuchler, Verfahrensleiter Thomas Werneburg (TLBG) und Amtsleiter Dr. Torben Stefani (Stadtverwaltung Erfurt) | Foto: TLBG, Torsten Hoppen

Präsident Uwe Köhler übergab am 2. Dezember 2024 die Schlussfeststellung der Unternehmensflurbereinigung „Alach“ an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft und hob hervor: „Das Flurbereinigungsgebiet liegt vollständig auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt. Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche im Verfahren lag vor dem Autobahnbau bei 998 ha und damit bei etwa 95 % der Verfahrensfläche. Zudem handelt es sich um Ackerböden von hochwertiger Qualität.“ Er fügte hinzu: „Ich freue mich sehr, dass wir diese wichtige Unternehmensflurbereinigung heute abschließen können und danke den Beteiligten ganz herzlich für ihr ehrenamtliches Engagement!“

Mit dem Bau der Bundesautobahn 71 wurde ein sensibler Eingriff in Lebensräume geschützter Arten vorgenommen. Insbesondere für den Feldhamsterschutz hat das betroffene Gebiet im Erfurter Becken hohe Bedeutung. Der Bau der Trasse verursachte dauerhafte Durchschneidungen der Ackerschläge, darunter auch solche von Ökobaubetrieben. Die Eingriffe in die Agrarstruktur und die entstandenen Nachteile für die allgemeine Landeskultur konnten mit dem Flurbereinigungsverfahren durch die Planung und Realisierung eines den örtlichen Verhältnissen angepassten Wege- und Gewässernetzes einschließlich landespflegerischer Begleitmaßnahmen und die Eigentumsneuordnung gemildert oder vermieden werden.

Durch das Flurbereinigungsverfahren konnte die Anzahl der Flurstücke von 1227 auf 574 reduziert werden. 9,1 km ländliche Wege wurden neu gebaut oder ausgebaut. 2 ha Obstbaumreihen und Hecken, 18,5 ha Feldgehölz und 15,3 ha Feuchtbiootope und Grünland wurden angelegt. Die Gesamtkosten betrugen 1,4 Mio. €.



Thomas Werneburg (TLBG) mit seinem Verfahrensbericht in landwirtschaftlichem Ambiente | Foto: TLBG, Torsten Hoppen

Größtes Flurbereinigungsverfahren Thüringens „Dornheim“ abgeschlossen



Autobahn 71 | Foto: TLBG, Christian Bartz

Mit 1950 ha Verfahrensfläche endete im Dezember 2024 das größte Flurbereinigungsverfahren, das bisher in Thüringen abgeschlossen werden konnte. Das Verfahrensgebiet Dornheim umfasste Teile der Gemeinden Arnstadt, Alkersleben, Dornheim und Amt Wachsenburg.

Anlass der sogenannte Unternehmensflurbereinigung war der Bau der Bündelungstrasse, bestehend aus ICE-Strecke und parallel verlaufender A 71 einschließlich des Autobahnzubringers. Durch das Verfahrensgebiet Dornheim verliefen rund 6 km der Bündelungstrasse und die 3 km des Zubringers.

Der Landbedarf für die Verkehrsprojekte betrug einschließlich der

zugehörigen Kompensationsmaßnahmen 165 ha. Durch freihändigen Grunderwerb im Verfahrensgebiet konnte dieser vollständig gedeckt werden und allen nicht verkaufswilligen Eigentümer wurden innerhalb des Verfahrensgebietes wertgleiche Grundstücke zugeteilt.

In enger Abstimmung mit der Teilnehmergemeinschaft wurde ein Wege- und Gewässerplan für das Verfahrensgebiet erstellt. So entstanden 19 km ländliche Wege und 4 Durchlässe. Als landschaftspflegerische Maßnahmen wurden 8 km Obstbaumreihen und Hecken sowie 3,5 ha Feldgehölz angepflanzt. Die Anlage von kleinen Biotopen und extensivem Grünland milderten die Auswirkungen des Ausbaus zusätzlich. Die für die



Michael Bern (TLBG, Foto: rechts) übergab dem Bürgermeister Burkhard Walter den Flurbereinigungsplan | Foto: TLBG, Sonja Leber

Umsetzung des Wege- und Gewässerplans aufgewendeten Ausführungskosten beliefen sich auf über 3 Mio. €. Hiervon wurden von den Unternehmensträger rund 1,7 Mio. € gezahlt. Der verbleibende Betrag wurde mit EU-, Bundes- und Landesmitteln zu 90 % gefördert. Die Eigenleistung von 136.000 € brachten die beteiligten Gemeinden und ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe auf.

Rekordbesucherzahlen auf der Leipziger Buchmesse

Unser Gemeinschaftsstand mit den Kollegen vom GeoSN aus Sachsen frequentiert wie noch nie

„Sehr geehrte Aussteller und Ausstellerinnen, die Leipziger Buchmesse 2025 öffnet nun für Besucher.“

Kaum ist die Durchsage über die Lautsprecher der Messehallen Punkt 10 Uhr verklungen, füllen sich die Gänge rasant mit Gästen aller Altersstufen. Nach offiziellen Zahlen waren es insgesamt 296.000 über die vier Ausstellungstage hinweg.

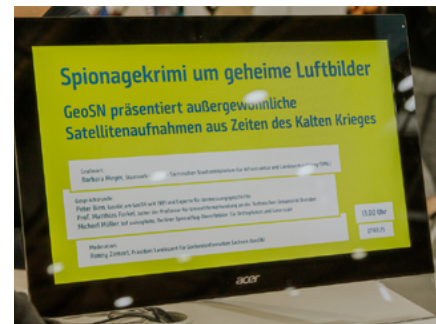
Erstmals kam die Buchmesse mit ihrer Co-Veranstaltung, der Manga Comic-Con, an ihre Kapazitätsgrenzen, was zu einem Ticketverkauf-Stopp an beiden Wochenendtagen führte.

Etwa 5 % mehr Besucher als im Vorjahr sorgten auch bei uns am Gemeinschaftsstand mit den Kolleginnen und Kollegen vom GeoSN für ordentlich Rotation. Als Publikumsmagnet erwies sich wie in den Vorjahren unser Quiz mit mittlerweile 70 Fragen zu Sachsen und Thüringen, aus denen jeweils sechs in Folge beantwortet werden müssen. Die kleine Quizrunde war stets ein guter Aufhänger für weiterführende Fach-

gespräche oder Informationsvermittlung im Sinne der Nachwuchswerbung.

Auch das neue Standkonzept brachte uns den Besuchern näher. Anstelle einer durchgezogenen Theke gab es in diesem Jahr erstmals Stehtischbrücken mit vormontierten Großformat-Bildschirmen. Geblieben ist die kleine Sitzcke, die zum Verweilen und Stöbern einlädt.

Für ein besonderes Highlight sorgten die Kolleginnen und Kollegen vom GeoSN. Direkt am Eröffnungstag moderierte Präsident Ronny Zienert die Gesprächsrunde unter dem Titel „*Spionagekrimi um geheime Luftbilder – das GeoSN präsentiert US-amerikanische Satellitenaufnahmen aus Zeiten des Kalten Krieges*“ bei uns am Stand. Dazu gaben Prof. Matthias Forkel (TU Dresden), Michael Möller (bsf swissphoto) und Peter Bien (GeoSN-Experte für Vermessungsgeschichte) spannende Einblicke in ein faszinierendes Stück Geschichte. „Während also die DDR penibel darauf bedacht war, ihre Vermessungsdaten und



Teaser-Bildschirm | Foto: GeoSN, Alexander Krautz

die daraus angefertigten Karten als Geheime Verschlusssache zu behandeln, damit bloß keine kritischen Informationen nach außen gelangten, flogen die Amerikaner einfach über Sachsen hinweg und fotografierten alles“, bringt GeoSN-Präsident Ronny Zienert diese unglaubliche Geschichte auf den Punkt. Die Diskussion fesselte das Publikum und regte zu vielen interessierten Nachfragen an. Gleichzeitig wurden die originalen Satellitenbilder der CIA im Geoportal Sachsen-atlas für jedermann sichtbar freigeschaltet.



QR-Code zum Sachsenatlas:



Vize-Präsident Markus Germerott (TLBG) im Gespräch mit Alexander Krautz (GeoSN)
Foto: TLBG, Torsten Hoppen



Gesprächsrunde zu geheimen DDR-Luftbildern
Foto: TLBG, Torsten Hoppen



Jugendgruppe am Stand | Foto: TLBG, Ariane Roth

Obwohl durch die anhaltende Frequenzierung für das Standpersonal kaum Zeit blieb, selbst mal ein paar Meter über die Buchmesse zu schlendern, bekam man sofort mit, wenn eine der begehrten Lesungen mit Signierstunde begann. Die Besucherströme verdichteten sich dann schlagartig in Halle 2. Entsprechend viel los war beispielsweise als Sebastian Fitzek vor Ort war. Für Schlangen bis dahin noch nicht dagewesenen Ausmaßes sorgte am Samstagmorgen Sänger und Autor Bela B. (Band „Die Ärzte“).

Die Messeleitung bekam die Situation aber nach einer guten Stunde in den Griff und alles ging den gewohnten Gang. Am Sonntag kam Staatssekretär Dr. Tobias J. Knoblich aus dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur zu Besuch. Nach bravourös absolvierten sechs Fragen fand die obligatorische Beutelübergabe statt. Vielen Dank an der Stelle auch nochmal an das knappe Dutzend TLBG-Mitarbeiter, das unseren Stand besucht und das Quiz mitgemacht hat! Die Messe hat uns wieder einmal eine enorme Reichweite gebracht und

Zugang zu Menschen, die sonst gar keinen Bezug zu den Geobasisdaten-behörden oder deren Produkten gehabt hätten. Zudem fanden zahlreiche Gespräche in Sachen Ausbildung und Praktika statt.

Im nächsten Jahr obliegt den Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen die Organisation.

Save the date: die Buchmesse 2026 findet vom 19. – 22. März statt!



Staatssekretär Dr. Tobias J. Knoblich (TMDI) erhält den TLBG-Beutel von Kollege Torsten Hoppen | Foto: TLBG, Andreas Maak

Jugendgruppe am Stand | Foto: TLBG, Torsten Hoppen



Berufsorientierungstag des Landkreises Eichsfeld in Leinefelde

Am Freitag, den 28. März 2025 fand in der Obereichsfeldhalle Leinefelde der diesjährige Berufsorientierungstag des Landkreises Eichsfeld statt. Nach der Eröffnung durch Landrätin Dr. Marion Frant, Präsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger (Ingenieurkammer Thüringen), Geschäftsführer Karsten Froböse (Agentur für Arbeit Thüringen Nord), dem Vertreter der IHK Erfurt, Christian Böduel, Hauptgeschäftsführer Sebastian Senft (Kreishandwerkerschaft Nordthüringen) und Bürgermeister Christian Zwingmann (Stadt Leinefelde-Worbis) konnten sich interessierte Schülerinnen und Schüler an den Ständen von insgesamt fast 80 Ausstellern über mögliche Berufe sowie die entsprechenden Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten informieren.

Auch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) war in diesem Jahr wieder gemeinsam mit Unterstützung durch den freien Beruf, ÖbVI Ottmar Weinrich, vertreten.

Foto: TLBG, Christian Löffelholz

In zahlreichen Gesprächen wurde über die Ausbildung zum Geomatiker/Vermessungstechniker bzw. das duale Studium „Vermessung und Geoinformatik“ informiert. Durch die Nutzung interaktiver Technik (3D-Brille) wurden vor allem technisch begeisterte Schülerinnen und Schüler auf den „Arbeitsplatz Erde“ aufmerksam. Über die präsentierten 3D-Gebäudemodelle und interaktive Darstellung von Boden-

ordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz konnten sehr anschaulich die Aufgaben des TLBG erläutert werden.

Im Ergebnis kann die Teilnahme an der Berufsmesse als Erfolg bezeichnet werden. Es werden sich daraus sicher einige Praktikumsanfragen bzw. Bewerbungen auf die Ausbildungs- und Studienplätze ergeben.



Rückblick auf das Flurbereinigungsverfahren „Königshofen“

Im Dezember 2024 konnte Eric Haufe der Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft (TG), Birgit Lüttke, die Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens übergeben. Er bedankte sich für das ehrenamtliche Engagement der Vorsitzenden und des gesamten Vorstandes sehr herzlich!

Damit endete das 70. Flurbereinigungsverfahren (FBV) im Freistaat. Das Verfahren erstreckte sich insgesamt über eine Fläche von 173 ha, wovon 58 ha auf die Ortslage und 115 ha auf landwirtschaftliche Flächen entfielen. Neben den schon genannten Verbesserungen der ländlichen Infra-

struktur generierte das Verfahren ein vollständig erneuertes Liegenschaftskataster in der Ortslage wie in der Feldlage.

Die Gesamtkosten des Verfahrens beliefen sich auf 390.000 €. Der größte Anteil entfiel mit 300.000 € auf den Ausbau der Wege. Die Finanzierung des Projekts erfolgte größtenteils durch Fördermittel der EU, des Bundes und des Freistaates Thüringen in Höhe von 350.000 €. Die Gemeinde beteiligte sich mit weiteren 35.000 €. Zudem konnten durch die Nutzung von weiteren Flächen 5.000 € Erlöse erzielt werden.



Foto: TLBG, Sibylle Arnold

Positives Fazit für das TLBG zur Teilnahme am Thuringentag

Das TLBG war zum Thuringentag in Gotha am Samstag über drei Etagen am Schloßberg für Besucher geöffnet. Darüber hinaus boten wir auf der Jobmeile über den vollen Zeitraum von drei Tagen die Gelegenheit, sich über Behörde und Karrieremöglichkeiten zu informieren. Das Fazit zum Tag der offenen Tür fiel durchweg positiv aus.

Etwa 1.100 Besucher nutzten am Schloßberg die Gelegenheit, sich über die Arbeit unserer Behörde zu informieren, das breite Digital-Angebot live demonstriert zu bekommen oder schlicht einen spektakulären Blick auf den Thuringentag vom historischen Balkon aus zu erlangen. An allen Stationen bekamen die Kollegen und Kolleginnen tolles Feedback, beispiels-

weise zum Open-Data-Angebot, zu den auf über 20 Roll-ups kompakt aufbereiteten Informationen oder den Mitmach-Angeboten. Staatssekretär Dr. Knoblich, der für seinen Rundgang eine Stunde angesetzt hatte und am Ende nahezu zweieinhalb Stunden blieb, nahm sich an jeder Station Zeit, stellte Fragen und zeigte großes Interesse an unserer Arbeit.



Fotos: TLBG, Torsten Hoppen

KI-Strategiepapier für die neue Thüringer Landesregierung unter Beteiligung des TLBG

Von Februar bis Oktober 2024 fand unter der Schirmherrschaft des Thüringer Finanzministeriums (TFM) ein innerbehördliches KI-Forum statt. In mehreren ganztägigen Workshops und Gesprächsrunden wurde gegenseitig der Stand der Technik vermittelt und erörtert,

was die Landesbehörden in Sachen KI perspektivisch leisten können und wollen sowie rechtliche Hindernisse aufgezeigt. An Leuchtturm-Projekten in der Thüringer KI-Landschaft arbeiten die Kollegen Maurice Jäger und Alexander Göbel. Gegenstand dieser Projekte sind

u. a. KI-basierte Verarbeitung von Satellitendaten, automatische Schrifterkennung auf Karten sowie die Verbesserung von Suchfunktionalitäten. Am Ende der Workshops erarbeitete das TFM einen Leitfaden für die neue Landesregierung.

Weitere Eindrücke vom Tag der offenen Tür in Gotha



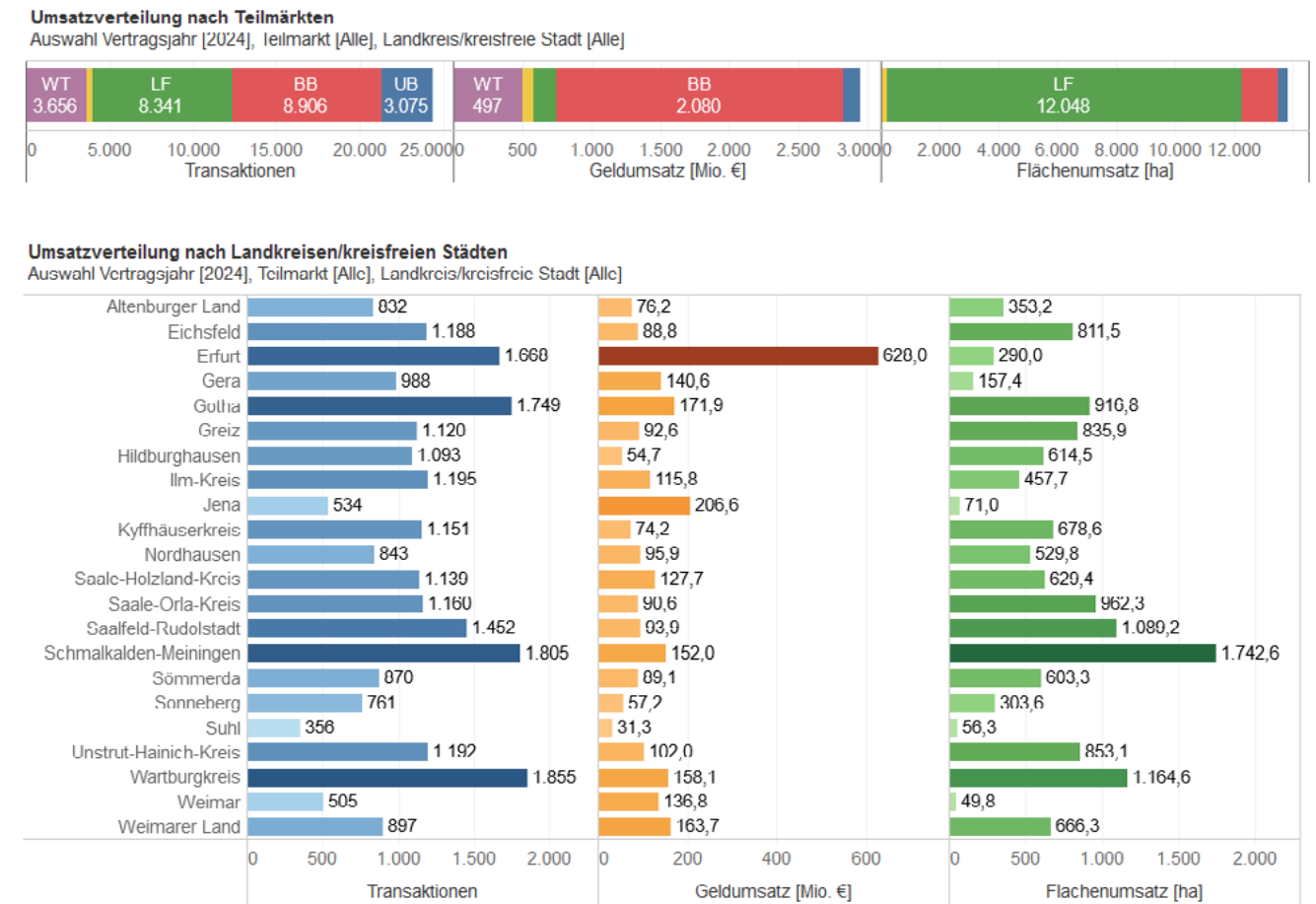
Fotos: TLBG, Torsten Hoppen

Gera Unternehmenslauf



Fotos: TLBG, Anja Schröder

Immobilienmarktbericht 2025



Stand: 15.05.2025 © Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaats Thüringen - Datengrundlage: 15.05.2025

Freistaat

Thüringen

Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation

Suche und Menü

Grundstücke, Grundstücksteile sowie grundstücksgleiche Rechte (Wohnungs- und Teileigentum, Erbbaurecht) werden im Regelfall mittels notarieller Kaufverträge verkauft. Daneben gibt es jedoch auch weitere Möglichkeiten des Eigentumsübergangs. Dies können beispielsweise Zuschlagsbeschlüsse im Rahmen von Zwangsversteigerungsverfahren, Eigentumsübergänge im Rahmen eines Tausches oder die Begründung von Erbbaurechten sein.

Nachdem im Kapitel „Grundstücksverkehr“ der gesamte Grundstücksverkehr betrachtet wird, behandelt das Kapitel „Kaufverträge“ ausschließlich den Grundstücksmarkt, wie er sich in den notariellen Kaufverträgen widerspiegelt. Im Kapitel „Zwangsversteigerungen“ wird das Marktgeschehen bei den Zwangsversteigerungen abgebildet.

Immobilienmarkt im Überblick

Grundstücksverkehr

- Grundstücksverkehr
 - Thüringen
 - Landkreise und kreisfreie Städte
 - Erwerbsanlässe
 - Marktteilnehmer
 - Zeitliche Entwicklung

Kaufverträge

Zwangsversteigerungen

Unbebaute Grundstücke

Gesamtmarkt unbebaute Grundstücke

- Gesamtmarkt unbebaute Grundstücke
 - Thüringen
 - Landkreise und kreisfreie Städte
 - Marktteilnehmer
 - Zeitliche Entwicklung

Zur Medieninformation des Thüringer
Immobilienmarktberichts 2025

Rezension

„Die Kartierung der DDR“ Topographische Landeskartenwerke von 1954–1990

Dr. Werner Schirm

© 2021 Dr. Werner Schirm

Herstellung und Verlag:

BoD – Books on Demand, Norderstedt

ISBN: 978-3-7557-4175-6

105 Seiten, 24 Anlagen, gebunden, 21,5cm x 30cm, 64,99 €

Ende August 2024 informierte Abteilungsleiter Dr. Andreas Richter seine Abteilung darüber, dass er in seinem Austauschordner zwei Dissertationen zur DDR-Kartographie bereitgestellt habe. Eine davon war in Kartographiekreisen bereits auf großes Interesse gestoßen. Es handelt sich um die Dissertation zum Thema „Die topographischen Landeskartenwerke der DDR – Historische Analyse –“, eingereicht zur Erlangung des Doktorgrades an der Universität Greifswald von Werner Schirm.

Das große Interesse an seiner Arbeit veranlasste Dr. Werner Schirm nach dem erfolgreichen Promotionsverfahren, die wesentlichen Inhalte in Form des hier vorgestellten Buches „Die Kartierung der DDR. Topographische Landeskartenwerke 1954–1990“ zu veröffentlichen.

Dieser vollständigen, fundiert verfassten Darstellung der Planung und Herstellung Topographischer Karten und Landeskartenwerke liegt eine jahrzehntelange Berufserfahrung des Autors in der Verwaltung des Vermessungs- und Kartenwesens der DDR zu Grunde. Ab 1952 absolvierte Werner Schirm eine Ausbildung zum Kartographen und studierte an der Ingenieurschule für Geodäsie und Kartographie in Dresden Kartographie. An der Humboldt-Universität Berlin erwarb er außerdem nach einem Geographiestudium den akademischen Grad Dipl.-Geograph. Mit dieser Ausbildung und Berufserfahrung war der Autor prädestiniert, die Entwicklung der amtlichen Kartographie der DDR nach 1945 aufzuzeigen.

Umfangreiche Kartenabbildungen lockern den aufschlussreichen Text auf und ermöglichen einen ausgezeichneten Zugang zu den Karten aus dieser Zeit. Insgesamt werden 92 Farabbildungen präsentiert. Im Anhang ergänzen 24 Anlagen, die von Kartenblattübersichten, Musterblättern, Kartenausschnitten, Technologieschemata bis hin zu einem Protokoll des „VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie“ reichen, die 12 Kapitel der Dissertation.

Bestimmt kann diese wissenschaftliche Arbeit eine Hilfe bei der weiteren Veröffentlichung der Karten aus DDR-Zeiten im Open-Data-Bereich unseres Landesamtes sein.

Detaillierte Informationen zum Inhalt der zu Grunde liegenden Dissertation stellt die Universität Greifswald unter dem Link <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:9-001582-3> bereit.

Das Buch „Die Kartierung der DDR“ befindet sich auch im Bestand der Bibliothek des TLBG.

Ellen Seidel,
Erfurt im Mai 2025

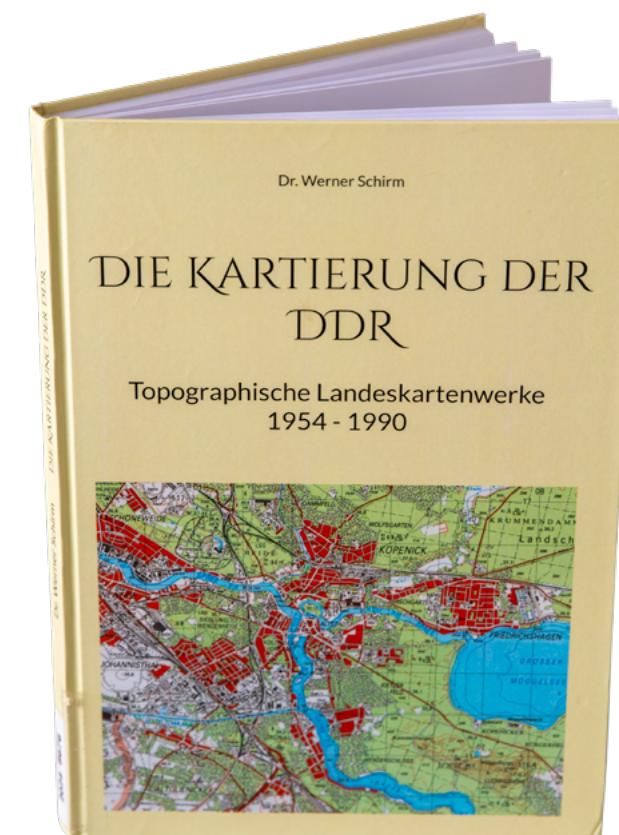


Foto: TLBG, Christian Bartz

Nachgefragt

Brita Schild im Interview

Referatsleiterin – Personal, Aus- und Fortbildung

Frau Schild, Sie sind jetzt ein gutes Jahr hier im TLBG. Was gefällt Ihnen am meisten?

Ja, ich bin wirklich sehr froh über die Möglichkeit, das Personalreferat des TLBG zu leiten. Es gibt so Vieles, was mir hier gefällt, allem voran das tolle Team mit dem ich hier zusammenarbeiten darf. Zudem gefällt mir die kollegiale und anpackende Art, in der im TLBG anstehende Aufgaben in Angriff genommen werden, dies verbunden mit einem fachlich sehr interessanten Hintergrund. Sowohl hier im Haus, als auch in gemeinsamen Beratungen und vor allem zum Thuringentag ist mir die Begeisterung der Kollegen für ihre Arbeit aufgefallen. Das inspiriert auch mich, da heißt es am Freitag sich schon auf Montag freuen.

Auf der Personalversammlung wurden von einigen Kollegen/Kolleginnen erwähnt, dass sie seit Jahren nicht aus ihrer Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe „herauskommen“. Können Sie hinsichtlich der Bewertungspraxis von Stellen/Dienstposten etwas sagen?

Gerne. Es ist auch mir ein Anliegen, hier ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen. Den Denkansatz, dass eine Höhergruppierung (für Tarifbeschäftigte) oder auch Beförderung (für Beamte) abhängig von der jeweiligen „Betriebs“-Zugehörigkeit stattfinden sollte, kann ich durchaus verstehen, zumal ja auch die dienstälteren Kolleginnen und Kollegen über einen reichen Erfahrungsschatz und Routine verfügen. Für Tarifbeschäftigte sind im Wesentlichen für die Eingruppierung die Qualifikation und die damit einhergehenden übertragenen Aufgaben maßgebend. Dies ist geregelt in der Anlage A zum

TV-L, der sogenannten Entgeltordnung. Hier sind alle Merkmale aufgeführt, die erfüllt sein müssen, um eine bestimmte Eingruppierung zu erlangen. Dies gilt sowohl für den allgemeinen Verwaltungsbereich, als auch für alle anderen (z. B. technischen) Berufe, die im öffentlichen Dienst ausgeübt werden. Hier finden sich z. B. Merkmale wie selbstständige Leistungen, schwierige Aufgaben, besondere Leistungen, besondere Schwierigkeit und Bedeutung. Das sind ja alles auf den ersten Blick recht „schwammige“ Begriffe. Diese werden jedoch konkretisiert durch Erklärungen und Vorbemerkungen in der Entgeltordnung. Zudem gibt es hierzu Auslegungshilfen in der Kommentarliteratur und im Rahmen der ständigen Rechtsprechung. Für das Verständnis ist es daher problematisch, dass die Merkmale tarifrechtlich häufig eine andere Bedeutung haben als im alltäglichen Sprachgebrauch. Wir arbeiten z. B. doch alle irgendwie selbstständig. Der tarifrechtliche Begriff des selbstständigen Arbeitens hat jedoch weitergehende Anforderungen.

Wichtig ist es auch zu wissen, dass die Aufgaben diese Merkmale erfordern müssen; es reicht nicht, wenn die Beschäftigten die Voraussetzungen erfüllen. Nur in Ausnahmefällen ist z. B. langjährige praktische Erfahrung als Voraussetzung normiert. Aber auch dann muss die Aufgabe diese langjährige praktische Erfahrung erfordern. Nicht alle Aufgaben, die im TLBG übertragen werden, erfüllen diese herausgehobenen tariflichen Merkmale. Etwas anders ist es im Beamtenrecht. Für das Ressort des TMDI ist festgelegt, dass die Bewertung nach dem anerkannten Bewertungs-



Foto: TLBG, Christian Bartz

modell der KGSt® (kommunale Gemeinschaftsstelle) vorzunehmen ist. Dieses Modell hat bereits umfassender gerichtlicher Überprüfung standgehalten und ist das in der Bundesrepublik am weitesten verbreitete Bewertungsverfahren. Auch hier gibt es Bewertungsmerkmale wie Schwierigkeit der Informationsverarbeitung, Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen, Grad der Selbständigkeit, Grad der Verantwortung, Grad der Vor- und Ausbildung, Grad der Erfahrung. Diese Merkmale sind wiederum durch die Definition und beispielhaften Zuordnungen im Rahmen des KGSt®-Modells konkretisiert. Der Grad der Erfahrung ist hier in Zusammenschau mit den weiteren genannten Bewertungsmerkmalen zu betrachten. Wie Sie sehen, spielt auch hier die bloße „Betriebs“-Zugehörigkeit keine alleinige bzw. eine geringfügigere Rolle. Aufgrund der Unterschiedlichkeit dieser Bewertungsmodelle kann es auch zu unterschiedlichen Bewertungen ein und derselben Tätigkeit für Tarifbeschäftigte und Beamte kommen. Dies ist schlichtweg den verschiedenen Bewertungssystematiken geschuldet.

Sie sehen also, es ist nicht ganz einfach. Ich habe aber im Laufe meiner Tätigkeit hier den Eindruck gewinnen können, dass die Mitarbeiter des Personalreferates sehr umsichtig und gewissenhaft mit tiefgreifenden Rechtskenntnissen die Bewertungen vornehmen, ohne einen ungebotenen strengen Maßstab anzulegen. Dabei reicht es nicht, allein die Bewertungssystematiken zu kennen, es auch notwendig, ein eingehendes Verständnis für die jeweiligen Fachaufgaben und deren Anforderungen zu entwickeln.

Ihr Metier ist so komplex, dass man sich ohne entsprechende Ausbildung das notwendige Wissen – z. B. für die Aufstiegsmöglichkeiten von Bediensteten – nur schwer aneignen kann. Gibt es dazu vielleicht kurze zusammenfassende Artikel, die Sie empfehlen könnten?

Leider nein. Es ist wirklich ein sehr komplexes Thema, das auch nicht mit einem bloßen verwaltungsseitigen Studium zu bewältigen ist. Vielmehr sind zusätzlich eine intensive Einarbeitung und spezifische Schulungen notwendig. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Beschäftigten des Personalreferates. Auch der Personalrat, der ja auch über Eingruppierungsfragen mitbestimmt, widmet sich sehr intensiv dem Thema Eingruppierung, begleitet von entsprechenden Fortbildungen.

Ein Blick in die frei zugängliche Entgeltordnung des TV-L kann allerdings schon etwas erhellend sein. Jedoch ergeben sich die konkreten Anforderungen erst aus einer zusätzlichen Sichtung von Kommentarliteratur und Rechtsprechung.

Das KGSt®-Modell ist nur lizenziert für Nutzer zugänglich. Die einzige mir bekannte Veröffentlichung „*Stellenbewertung für Kommunalbeamte*“ von Heinrich und Ursula Siepmann stellt zwar die Bewertungssystematik gut dar, wird aber ohne Vorwissen allein nicht die gewünschten Kenntnisse vermitteln.

Sofern im einzelnen Unklarheiten zur tariflichen oder beamtenseitigen Bewertung bestehen, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, sich vertrauensvoll an das Personalreferat zu wenden.

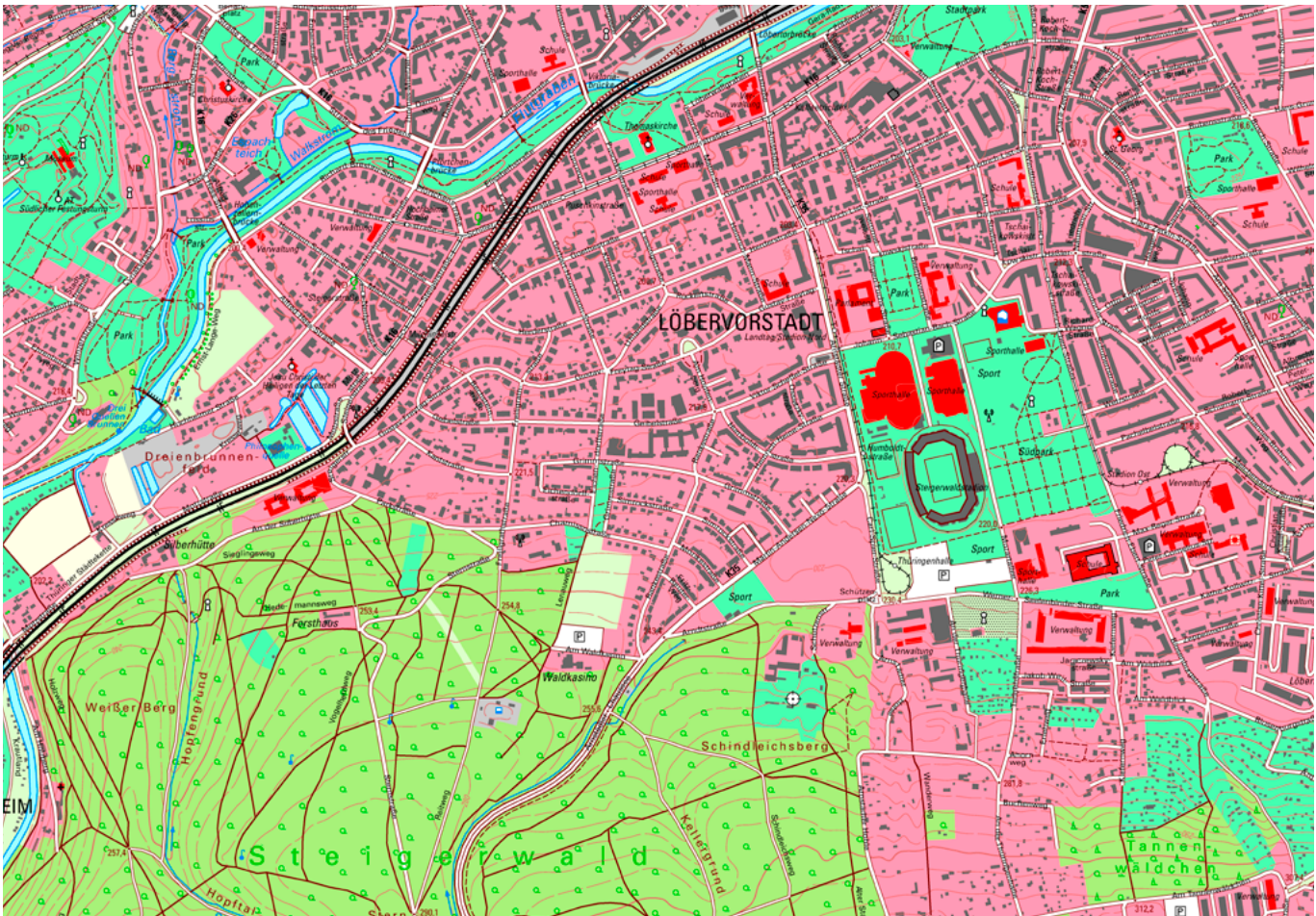
Durchgeblättert

Der Bayerische Rundfunk im Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Der Bayerische Rundfunk hat für die Serie „Checkerin Marina“ einen „Navigations-Check“ gedreht. Veröffentlicht wurde der Beitrag am 5. April 2025 und in der ARD-Mediathek ist er noch bis 2030 anzuschauen. Sie finden den Film über die Suche in der Mediathek der ARD oder über den nebenstehenden QR-Code.



Kindgerecht wird erklärt, was Navigation ist und wie man sich mit einer Karte orientieren kann.



© GDI-TH, Ausschnitt DTK10, Erfurt

Gefunden & erfunden

„Urlaubsplatz Erde“



Stubaitaler Gletscher (AUT)



Burgtor des Gravenstein in Gent (B)



Usedom (GER)



Korfu (GRE)



Berlin (GER)



Urlaubsfotos mit Beuteln gesucht!
Beutel für Fotos bekommen Sie in der
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit.

Pressespiegel

Thüringer Allgemeine (online), 14. November

Neue Radkarte in Thüringen veröffentlicht

65 Routen eingezeichnet. 14 touristische Strecken mit Höhenprofil abgebildet.

Bauernzeitung, 49-2024

„Mit Geduld die Flur bereinigt“

Freies Wort, Hildburghausen, 7.11.24

„Flurbereinigung in der Kreckaue abgeschlossen“

Tourismusnetzwerk Thüringer (online), 19. November 2024

„Neue Radwanderkarte für Thüringen [...]“

Ergebnis der Kooperation vieler Partner“

15. April 2025, Thüringer Allgemeine, Weimar

„Auf dieser Wiese bei Denstedt sind alle Obstsorten einzigartig“ [...]“

„Flurbereinigung macht das Vorzeige-Projekt erst möglich“

Südthüringer Zeitung, Schmalkalden vom 16. Mai 2025

„Landschaft bekam ein völlig neues Gesicht

Wenn Gebäude auf fremden Grund stehen, Wege zerschnitten oder Grundstücke schlecht erreichbar sind [...]“

Freies Wort vom 21. Mai 2025

„25 Jahre die Flurbereinigung stets im Blick gehabt

Ein Vierteljahrhundert engagierte sich Hartwig Floßmann ehrenamtlich in seiner Funktion als Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Bibra [...]“

Kontakt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

Telefon: 0361 57 4176-777
Telefax: 0361 57 4176-799

E-Mail: poststelle@tlbg.thueringen.de

Vertrieb

TLBG – Geoinformationszentrum (GIZ)

Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Telefon: 0361 57 4176-755 oder -758
Telefax: 0361 57 4176-759

E-Mail: info@tlbg.thueringen.de

Geodateninfrastruktur

TLBG – Kompetenzzentrum (GDI-Th)

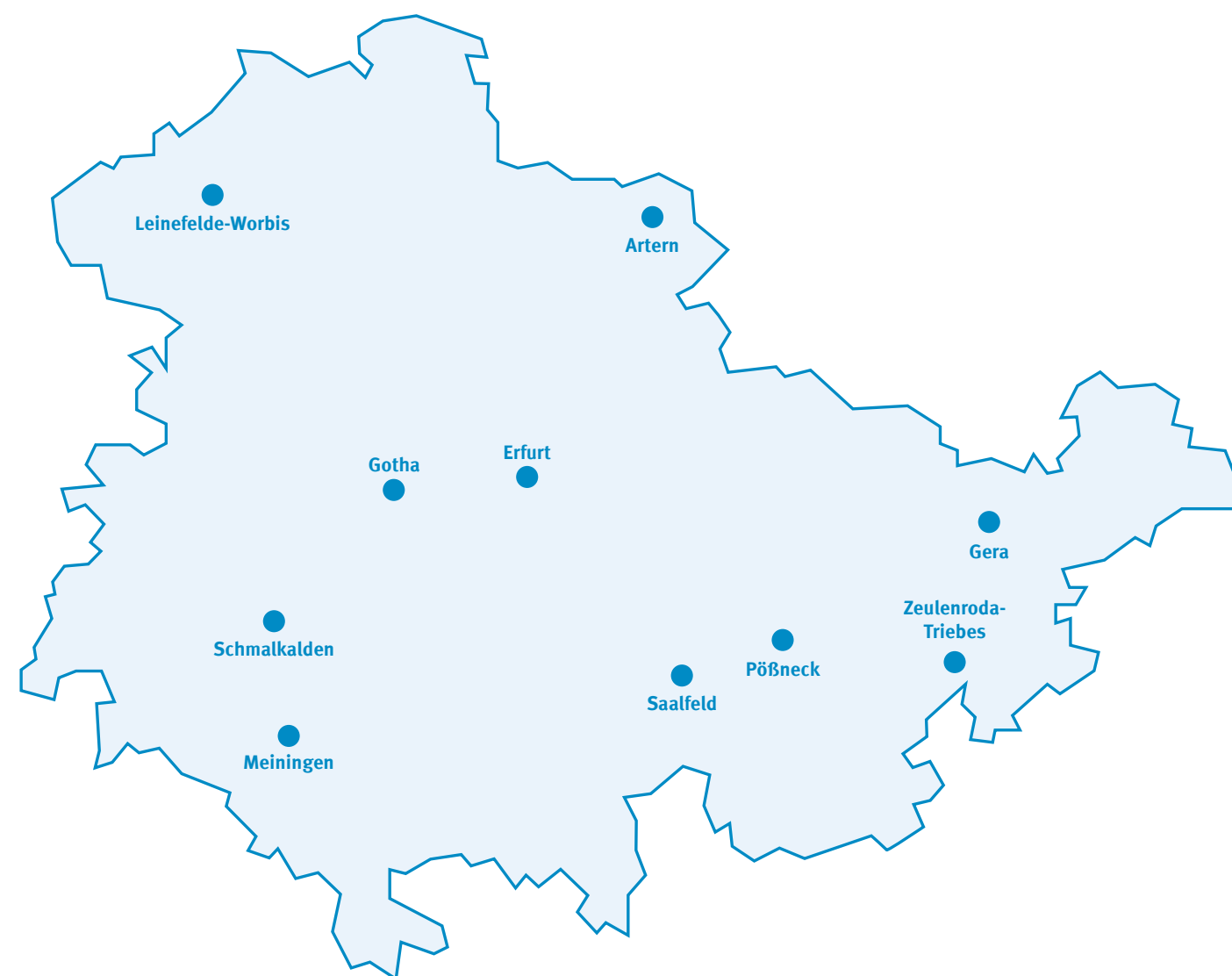
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Telefon: 0361 57 4176-926
Telefax: 0361 57 4176-759

E-Mail: kompetenzzentrum.gdi-th@tlbg.thueringen.de

Das TLBG mit seinen Zweigstellen

10 Standorte



Mietliegenschaften

- › Erfurt:
3 Dienstgebäude
- › Gotha, Pößneck, Saalfeld und
Zeulenroda-Triebes:
jeweils 1 Dienstgebäude

Landeseigene Liegenschaften

- › Artern, Schmalkalden:
jeweils 2 Dienstgebäude
- › Gera, Gotha, Leinefelde-Worbis und Meiningen:
jeweils 1 Dienstgebäude

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung und Öffentlichkeitsarbeit
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

poststelle@tlbg.thueringen.de
tlbg.thueringen.de

Impressum:

Schriftleitung: Uwe Köhler
Redaktion: Anke Timmermann, Torsten Hoppen, Christian Bartz
Gestaltung: Torsten Hoppen
Druck: TLBG
Redaktionsschluss: 31. Mai 2025

